

Formblatt zur Identifizierung des steuerlichen Wohnsitzes und des Status als US-Ansässiger für den automatischen Informationsaustausch und FATCA - «Formblatt zur steuerlichen Identifizierung», im Falle einer Auszahlung an den Begünstigten

Juristische Person

Dieses Formblatt zur steuerlichen Identifizierung ist auszufüllen, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist. Ist der Begünstigte eine natürliche Person, ist das Formblatt für natürliche Personen zu verwenden.

Im Falle mehrerer Begünstigter ist für jeden Begünstigten ein gesondertes Formblatt auszufüllen.

Begünstigte

Name der Gesellschaft

Adresse

Eingetragen im Handelsregister unter:

Name und Vorname des/der für die Begünstigte handelnden Vertreter(s):

Name	Vorname
Funktion	
Adresse	
geboren am	Geburtsort

1. Hat die Begünstigte ihren Geschäftssitz in Luxemburg ?

Begünstigte: Ja Nein

Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 2.

Wenn Sie mit Ja geantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 3.

2. In welchem Land hat die Begünstigte ihren Geschäftssitz?

Begünstigte:

- Land:

- Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer:

└ Wenn Sie keine Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer haben, geben Sie bitte den Grund dafür an:

.....

3. Ist die Begünstigte eine US-Person gemäß der unten aufgeführten Definition oder ist sie aus anderen Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig?

Begünstigte 1:

Ja Nein

Der Begriff «US-Person» umfasst insbesondere :*

- Personen mit amerikanischer Staatsbürgerschaft (einschließlich der Personen mit doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft)
- Personen, die ihren Wohnsitz in den USA haben
- Personen, die eine permanente Aufenthaltserlaubnis der USA haben (z.B. eine „Green Card“)
- Personen, die sich längere Zeit in den USA aufhalten bzw. aufhalten haben („Prüfung der erheblichen Präsenz“)
 - mindestens 31 Tage im Kalenderjahr und
 - über 183 Tage insgesamt im laufenden Jahr und in den beiden vorhergehenden Kalenderjahren. Die Berechnungsmethode ist folgende: die Tage des laufenden Jahres zählen zur Gänze, die

Tage des Vorjahres zu einem Drittel und die Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel.

* Es wird darauf hingewiesen, dass eine Person, die nicht den Status einer „US-Person“ hat, aus anderen Gründen als Person mit steuerlichem Wohnsitz in den USA gelten kann (z.B. ein doppelter Wohnsitz, eine gemeinsame Steuererklärung mit einer „US-Person“ [z.B. einem Ehegatten], infolge eines Antrags auf Verzicht- auf die amerikanische Staatsbürgerschaft oder eine langfristige Aufenthaltsberechtigung).

4. AIA/FATCA-Status des Rechtsträgers* (z.B. „Finanzinstitut“, „aktive NFE = Non Financial Entity“, „passive NFE“)

- Hat der Rechtsträger mehr als 50% der Bruttoeinkünfte des vorangegangenen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums aus passiven Einkünften erzielt (z.B. Dividenden, Zinsen oder sonstige Kapitalerträge) oder machen seine Vermögenswerte die passive Einkünfte abwerfen im vorangegangenen Kalenderjahr oder in einem anderen geeigneten Meldezeitraum mehr als 50% des Gesamtvermögens aus?

Ja Nein

- Ist der Rechtsträger ein Finanzinstitut, insbesondere ein Investment-Unternehmen?

Ja Nein

Wird eine der beiden Fragen mit „Ja“ beantwortet, muss zusätzlich das Formular Rechtsträger ausgefüllt werden, da es sich wahrscheinlich nicht um einen aktiven NFE (häufigster Fall) handelt.

* Der Ausdruck „Rechtsträger“ bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie z.B. eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

Meldung an die Steuerbehörden

Wurde der Status einer US-Person festgestellt oder ist die Begünstigte steuerlich in einem anderen Land als Luxemburg ansässig, erklärt die Begünstigte sich darüber bewusst zu sein, dass Baloise Vie Luxembourg S.A. nach geltendem Recht in Luxemburg verpflichtet ist, der Steuerverwaltung (sowie ggf. jeder weiteren zuständigen

nationalen Behörde gewisse Informationen über den Vertrag bzw. die Verträge der Begünstigten (und evtl. über andere mit Baloise Vie Luxembourg S.A. geschlossene Verträge, die von der Gesetzgebung betroffen sind) zu melden. Als Finanzinstitution unterliegt Baloise Vie Luxembourg S.A. den Vorschriften des sog. „automatischen Informationsaustausches“ des Gesetzes über den gemeinsamen Meldestandard in Bezug auf den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten im Bereich der Besteuerung; mit diesem Gesetz wurden die europäische Richtlinie 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 sowie die Bestimmungen des sog. „FATCA“-Gesetzes (Foreign Account Tax Compliance Act) vom 24. Juli 2015 umgesetzt.

Die auf der Grundlage der luxemburgischen Gesetzgebung in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch und FATCA erhobenen personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gesetzes vom 2. August 2002 in seiner geänderten Fassung über den Schutz von Personen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet und weitergegeben. Die Daten werden zu den Zwecken verwendet, wie sie das am 29. Oktober 2014 in Berlin unterzeichnete multilaterale Übereinkommen zwischen zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten und das Gesetz vom 29. März 2013 in seiner geänderten Fassung über die Zusammenarbeit der Verwaltung im Bereich der Besteuerung vorsehen.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Baloise Vie Luxembourg S.A., die diese Daten in den Fällen und unter den Bedingungen gemäß Artikel 300 des geänderten Gesetzes vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor unter Wahrung des Berufsgeheimnisses im Versicherungswesen an Dritte weitergeben kann. Personengebundene Daten dürfen nur solange aufbewahrt werden, als dies notwendig ist, damit Baloise Vie Luxembourg S.A. ihren Pflichten nachkommen kann, unter Beachtung der Ausschlussfristen oder anderer gesetzlicher Vorschriften. Die Begünstigte hat das Recht, ihre Daten einzusehen und zu korrigieren. Zur Ausübung dieses Rechts richtet sie einen schriftlichen Antrag an die Anschrift des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir bei einer unvollständigen Beantwortung oder Nichtbeantwortung der Fragen dieses Formulars aufgrund gesetzlicher Vorschriften gezwungen sein können, die uns vorgelegten Angaben an die Finanzverwaltung (sowie an die meldepflichtige Behörde) weiterzuleiten.

Ausgestellt in: am: / /

Unterschrift des für die Begünstigte handelnden Vertreters

Formular „AIA/FATCA-Status Rechtsträger“ / „Selbstausskunft beherrschende Personen“

Formular „AIA/FATCA-Status Rechtsträger“

1) Bitte kreuzen Sie den für der Begünstigte¹ (Rechtsträger) zutreffenden AIA/FATCA-Status an.

a) Finanzinstitut – Investmentunternehmen		
→ FATCA GIIN:	<input type="text"/>	(falls keine GIIN vorhanden, bitte begründen)
a.1	Investmentunternehmen, dessen Vermögenswerte durch ein Finanzinstitut verwaltet wird und dessen Steuerdomizil sich <u>nicht</u> in einem teilnehmenden Staat befindet	<input type="checkbox"/>
a.2	Übrige Investmentunternehmen	<input type="checkbox"/>
b) Finanzinstitut – Verwahrinstitut, Einlageinstitut oder spezifizierter Versicherungsgesellschaft		
→ FATCA GIIN:	<input type="text"/>	(falls keine GIIN vorhanden, bitte begründen)
c)	Finanzinstitut – nicht meldend / nicht rapportierend	<input type="checkbox"/>
d) Aktiver NFE – Rechtsträger, welcher kein Finanzinstitut ist und dessen Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder mit einem solchen Rechtsträger verbunden ist		
Name der Wertpapierbörse:	<input type="text"/>	
Name des verbundenen Rechtsträgers (falls anwendbar):	<input type="text"/>	
e)	Aktiver NFE – staatlicher Rechtsträger	<input type="checkbox"/>
f)	Aktiver NFE – internationale Organisation	<input type="checkbox"/>
g)	Aktiver NFE – Gemeinnützige Einrichtung	<input type="checkbox"/>
h)	Aktiver NFE – Übrige (nicht d) bis g)	<input type="checkbox"/>
i)	Passiver NFE	<input type="checkbox"/>
j)	Übrige (nicht a) bis i)) – bitte wenden Sie sich an die zuständige Compliance-Stelle der Baloise	<input type="checkbox"/>

2) Falls Sie i) oder a1) angekreuzt haben, dann füllen Sie bitte füllen Sie bitte nachfolgende Ziffer 3 aus.

Wenn keine natürlichen Personen den Rechtsträger beherrschen, dann gelten die Mitglieder der Geschäftsleitung als beherrschende Personen.

¹ Bitte verwenden Sie ein Formular pro Versicherungsnehmer

3) Selbstauskunft für beherrschende Personen

	Beherrschende Person 1	Beherrschende Person 2	Beherrschende Person 3
a) Nachname			
Vorname			
Strasse			
PLZ / Ort			
Land			
Geburtsort			
Geburtsdatum (dd/mm/yyyy)			
b) Steuerdomizil – Staat 1			
TIN			
Grund, falls TIN nicht verfügbar			
Steuerdomizil – Staat 2			
NIF			
Grund, falls TIN nicht verfügbar			
c) Ist die beherrschende Person eine „US-Person“ gemäss der untenstehenden Definition oder aus andern Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Als „US-Persons“ gelten insbesondere:</p> <p>a. US-Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit).</p> <p>b. Personen mit Wohnsitz in den USA.</p> <p>c. Personen mit einer permanenten Aufenthaltsbewilligung für die USA (z.B. Greencard).</p> <p>d. Personen, die sich längere Zeit in den USA aufhalten bzw. aufgehalten haben, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im laufenden Kalenderjahr mindestens 31 Tage und - im laufenden und in den beiden vorausgehenden Kalenderjahren insgesamt mehr als 183 Tagen. Es gilt folgende Zählweise: Tage des laufenden Jahres werden voll, Tage des letzten Jahres zu einem Drittel, Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel gezählt. <p>e. eine Gesellschaft, die ihren Sitz in den USA hat oder in den USA eingetragen ist.</p> <p><i>Eine „Nicht-US-Person“ kann aus einem anderen Grund in den USA unbeschränkt steuerpflichtig sein (z.B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung mit einer „US-Person“ [z.B. als Ehepartner], Nachwirkung eines Verzichts auf US-Staatsbürger-schaft oder auf Aufenthaltsbewilligung nach langfristigem Aufenthalt, andere Gründe).</i></p>			
d) Rolle der beherrschenden Person:			
Anteilsinhaber/Eigentümer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschäftsleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gründer (Settlor), Stifter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trustee, Stiftungsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Protector	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begünstigter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Beziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass alle obenstehenden Angaben betreffend der Gesellschaft

..... wahrheitsgetreu sind.

Datum: / /

Name Begünstigte:

Unterschrift Begünstigte

Definitionen

Aktiver NFE

Der Ausdruck **aktiver NFE** bedeutet einen NFE, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
- Die Aktien des NFE werden regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
- Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht.
- Im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein NFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschliessend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.
- Der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung.
- Der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräussert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.
- Die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Massgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.

	<p>h) Der NFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschliesslich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird. ii. Er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit. iii. Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben. iv. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, ausser in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands. v. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.
Beherrschende Person	Der Ausdruck beherrschende Personen bedeutet die natürlichen Personen, die einen passiven Rechtsträger beherrschen. Darunter fallen insbesondere die folgenden Personen: Anteilsinhaber (wobei grundsätzlich eine Mindestbeteiligung von 25% oder mehr vorausgesetzt ist), wirtschaftlich Berechtigte, Begünstigte und Verwaltungsräte bzw. Direktoren.
Einlageinstitut	Der Ausdruck Einlageinstitut bedeutet einen Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.
Finanzinstitut	Der Ausdruck Finanzinstitut bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezialisierte Versicherungsgesellschaft.
GIIN	Der Ausdruck GIIN bedeutet Global Intermediary Identification Number (FATCA-Kennnummer des Finanzinstituts beim IRS).
Investmentunternehmen	<p>Der Ausdruck Investmentunternehmen bedeutet einen Rechtsträger,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt: <ul style="list-style-type: none"> i. Handel mit Geldmarktinstrumenten (zum Beispiel Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften, ii. individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder iii. sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter. b) dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezialisierte Versicherungsgesellschaft oder ein unter Buchstabe a beschriebenes Investmentunternehmen handelt. <p>Ein Rechtsträger übt gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der unter Buchstabe a beschriebenen Tätigkeiten aus beziehungsweise die Bruttoeinkünfte eines Rechtsträgers sind vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit im Sinne des Buchstaben a zuzurechnen, wenn die den entsprechenden Tätigkeiten zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder (i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember des Jahres vor dem Bestimmungsjahr endet, oder (ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.</p> <p>Der Ausdruck Investmentunternehmen umfasst nicht einen Rechtsträger, bei dem es sich aufgrund der Erfüllung der Kriterien in der Definition des Ausdrucks aktiver NFE Buchstaben d bis g handelt.</p>
Meldendes Finanzinstitut	Der Ausdruck meldendes Finanzinstitut bedeutet ein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates, bei dem es sich nicht um ein nicht meldendes Finanzinstitut handelt.
NFE	Der Ausdruck NFE bedeutet einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist (Non Financial Entity). Dieser Ausdruck umfasst auch den entsprechenden FATCA-Begriff NFFE (Non Financial Foreign Entity). Dies gilt sinngemäss auch für die erweiterten Ausdrücke aktiver NFE und passiver NFE.
Nicht meldendes Finanzinstitut	Der Ausdruck nicht meldendes Finanzinstitut bedeutet ein Finanzinstitut, bei dem es sich um Folgendes handelt:

	<ul style="list-style-type: none"> a) einen staatlichen Rechtsträger, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank, ausser bei Zahlungen, die aus einer Verpflichtung in Zusammenhang mit gewerblichen Finanzaktivitäten stammen, die denen einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft, eines Verwahr- oder eines Einlageninstituts entsprechen, b) einen Altersvorsorgefonds mit breiter Beteiligung, einen Altersvorsorgefonds mit geringer Beteiligung, einen Pensionsfonds eines staatlichen Rechtsträgers, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank oder einen qualifizierten Kreditkartenanbieter, c) einen sonstigen Rechtsträger, bei dem ein geringes Risiko besteht, dass er zur Steuerhinterziehung missbraucht wird, der im Wesentlichen ähnliche Eigenschaften wie die in Buchstaben a und b genannten Rechtsträger aufweist und der nach innerstaatlichem Recht als nicht meldendes Finanzinstitut gilt, sofern sein Status als nicht meldendes Finanzinstitut dem Zweck des gemeinsamen Meldestandards nicht entgegensteht, d) einen ausgenommenen Organismus für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren (OGAW) oder e) einen nach dem Recht eines meldepflichtigen Staates errichteten Trust, soweit der Treuhänder des Trusts ein meldendes Finanzinstitut ist und sämtliche zu meldenden Informationen zu sämtlichen meldepflichtigen Konten des Trusts meldet.
Passiver NFE	<p>Der Ausdruck passiver NFE bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> a) einen NFE, der kein aktiver NFE ist, oder b) ein Investmentunternehmen nach Buchstabe b des Ausdrucks „Investmentunternehmen“, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates ist.
Rechtsträger	<p>Der Ausdruck Rechtsträger bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung.</p>
Spezifizierte Versicherungsgesellschaft	<p>Der Ausdruck spezifizierte Versicherungsgesellschaft bedeutet einen Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschliesst oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.</p>
Steuerdomizil	<p>Unter Steuerdomizil wird der Staat verstanden, an dem die natürliche Person bzw. der Rechtsträger unbeschränkt steuerpflichtig ist. Das Steuerdomizil stimmt in der Regel mit dem (Haupt)Wohnsitzstaat bzw. dem Sitzstaat oder dem Staat der tatsächlichen Verwaltung des Rechtsträgers überein. Nur in Ausnahmefällen besteht in mehreren Staaten ein Steuerdomizil.</p>
Teilnehmender Staat	<p>Der Ausdruck teilnehmender Staat bedeutet einen Staat, mit dem ein Abkommen besteht, nach dem dieser Staat die für den automatischen Informationsaustausch relevanten Informationen übermitteln wird, und der in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.</p>
Verbundener Rechtsträger	<p>Ein Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines anderen Rechtsträgers, wenn einer der beiden Rechtsträger den anderen beherrscht oder die beiden Rechtsträger der gleichen Beherrschung unterliegen. Für diesen Zweck umfasst Beherrschung unmittelbares oder mittelbares Eigentum an mehr als 50% der Stimmrechte und des Wertes eines Rechtsträgers.</p>
Verwahrinstitut	<p>Der Ausdruck Verwahrinstitut bedeutet einen Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Die Geschäftstätigkeit eines Rechtsträgers besteht im Wesentlichen darin, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren, wenn die dem Verwahren von Finanzvermögen und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder (i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember (oder dem letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums) vor dem Bestimmungsjahr endet, oder (ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.</p>